Flächennutzungsplan Berichtigung Nr. B13



Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Hochbunker Zuckerbergstraße Stuttgart-Bad Cannstatt

Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB zum VEP Hochbunker Zuckerbergstraße (Ca 299)

Aufstellungsbeschluss UTA (B-Plan) Auslegungsbeschluss UTA Satzungsbeschluss GR Bekanntmachung im Amtsblatt 20. Dezember 2011 16. Juli 2019



Geltender Stand

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart ist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand) dargestellt.



Grünfl Lands

Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand)



Wohnbaufläche (Umnutzung)

Die Stadtteilgrenze wird aus Gründen der Lesbarkeit grau dargestellt



Beabsichtigte Darstellung

Um die geplante Nutzung für Wohnbauzwecke realisieren zu können, soll im VEP festgesetzt werden, dass das Vorhaben dem Wohnen dient. Im Flächennutzungsplan ist für den Bereich entsprechend Wohnbaufläche (W-Fläche) darzustellen. Die Darstellung der 0,06 ha großen Fläche ist von Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark in Wohnbaufläche (Umnutzung) zu ändern.

Der FNP Stuttgart wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Planzeichnung vom 8. Oktober 2018 Maßstab 1:5 000 Kartengrundlage: Stadtmessungsamt